

Stettiner Zeitung

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: A. Großmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf., in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Anzeigen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: A. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Dausse, Invalidenten, Berlin, Bernh. Krudt, Mar. Gerffmann, G. L. Dausse, Halle a. S., Jul. Bard & Co., Hamburg, W. Hoffmann, in Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Fein. Giesler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Befinden des Papstes

hat sich dauernd gebessert, daß kaum noch ernstliche Gefahr für das Leben des hochbetagten Kirchenfürsten vorhanden ist. Der Papst verbrachte einen guten Tag, frei von Schmerzen und mit so erhöhtem Appetit, daß ihm das vorgeschriebene Nahrungsmittel kaum genügte; er war bei guter Laune, über die ersten Gefühle seiner Umgebung und die ihm übertrieben erscheinenden Besorgnisse der Diplomatie und der Stabkirche. Dr. Mazzoni ist erfreut über den schnellen Fortgang der Heilung und erklärte, der Papst könne sehr wohl noch mehrere Jahre leben. Die Ärzte haben von ihrem gestrigen Morgenbesuche einen vorzüglichen Eindruck mitgenommen. Sie glauben, wenn keine neuen Verwickelungen hinzutreten, werde die Operationswunde in etwa 10 Tagen vernarbt sein. Der gestrige Abend 5 Uhr 45 Minuten über das Befinden des Papstes ausgegebene Krankheitsbericht lautet: „Das Befinden des Papstes war während des ganzen Tages sehr gut; er klagte nicht über Schmerzen und äußerte, er fühle sich sehr wohl. Temperatur 37, Puls 72, Atmung 22, gez. Mazzoni, Capponi.“ Der Stabarzt Dr. Mazzoni richtete gestern Abend an die in Rom wohnenden hohen Prälaten folgendes Schreiben: „Ich beehre mich, Ihnen davon Kenntnis zu geben, daß das Befinden des Heiligen Vaters heute vollkommen zufriedenstellend ist. gez. Nampolla.“

Die Vorgänge in Frankreich.

Als ein Gewaltstreik der dem großen französischen Generalstab nachgehenden Militärpartei mußte die von Militärgouverneur von Paris, General Jurlinden, angeordnete Maßregel erscheinen, durch die Oberleutnant Biquart zur Zeit gelegte Vergehen in Gemeinschaft mit dem Advokaten Leblois begangen worden sein sollte — es handelte sich um den angeblichen „Bericht“ von militärischen Geheimnissen — war nach französischem Rechte das Zivilgericht ausschließlich kompetent. Die Militärpartei erkannte jedoch die bekannte Legende von der Fälschung des „Petit Bleu“, der Hohnpostkarte, und Biquart wurde nach dem Militärgesetz durch die Kommandantur des Stabschefleutnants Leblois zum Tode verurteilt. Die Kriminalkammer des Kassationshofes, die bisher ausschließlich Recht und Gerechtigkeit wahrte, hat jedoch den Fall Biquart vor ihr Forum gezogen, und in diesen Tagen gelangte die Kompetenzfrage zur Entscheidung.

Gestern wurde die Verhandlung in der Kriminalkammer fortgesetzt. Generalstaatsanwalt Manau rechtfertigte die Verzögerung, welche die Angelegenheit erlitten hat, damit, daß die in der Sache entstandenen Akten sehr umfangreich seien, und gab dann ein langes juristisches Exposé. Der Generalstaatsanwalt kommt in demselben zu dem Schlusse, daß die Kriminalkammer den Antrag auf Entscheidung über die Zuständigkeit der Gerichte für zulässig erklärt, und Biquart vor die Anklagekammer verweisen müsse, denn in Folge der Beteiligung des Advokaten Leblois müsse diese Angelegenheit Zivilrichtern unterbreitet werden. Der Schlussatz im Antrage Manaus lautet: „Wir geben diese Schlüsse mit der Ruhe des durch nichts getriebenen Gewissens, von Pflichtgefühl und dem einzigen Wunsch befreit, die Gerechtigkeit durch Wahrheit und Gerechtigkeit triumphieren zu lassen als würdigen Protest gegen das Vorgehen der Regierung.“ und wurde in den Wandelgängen der Kammer beifällig aufgenommen. Nach 4 1/2 stündiger Beratung fällt die Kriminalkammer das Zuständigkeitsurteil. Durch dasselbe werden Biquart und Leblois vor die Anklagekammer verwiesen wegen der Anklage wegen der Fälschung des „Petit Bleu“, wegen Mißbrauchs und Mittheilung geheim zu haltender Schriftstücke in den Angelegenheiten Esterhazy und Dreifus. Bezüglich der Aktenstücke in der Dreifus-Angelegenheit und der Espionnage-Affäre Boutot befragt das Urteil, daß keine Kommerzialurteile vorliegen, und daher das stricte Gericht für dieselben zuständig bleiben sollte. Auf Befehl des Untersuchungsrichters Wassques begab sich der Chef der Sicherheitspolizei gestern Morgen nach dem Hauptpostgebäude, wo er die dort liegenden gelieblichen Einladungen konfisziert hat, die von dem Komitee der Patriotenliga am Tage vor dem Begräbnis des Präsidenten Faure an die Mitglieder der Liga gerichtet worden sind.

Bei der gestrigen Wahl des Präsidenten des Senats fielen 96 Stimmen auf Fallières; Constans erhielt 84, Franc-Chaudeau 50, Beiral 25 Stimmen, so daß ein zweiter Wahlgang notwendig wurde. Bei diesem wurde Fallières mit 161 Stimmen zum Präsidenten gewählt; Constans erhielt 85. Constans' Niederlage bezüglich der Präsidentschaft im Senat ist auf das Mißtrauen der Mehrheit, er sehe hinter seinem ehemaligen Werkzeuge Beaurepaire, zurückzuführen.

Der Justizminister erklärte gestern, die vereinigten drei Kammern des Kassationshofes würden sich heute vereinigen, um zum ersten Mal über die Dreifus-Angelegenheit zu beraten. Der Londoner „Daily Chronicle“ wird am Sonntag oder Montag eine Reihe von Erklärungen, welche Esterhazy ihm mitgeteilt, veröffentlicht. Esterhazy kündigt diese Veröffentlichungen heute im „Daily Chronicle“ an und erklärt, Alles, was er darin sagen werde, würde der Wahrheit entsprechen und Alles auf authentische Schriftstücke gestützt sein. Die Veröffentlichung wird folgende Punkte umfassen: 1. Die Beziehungen Esterhazy's zu dem französischen Generalstab. 2. Die Bemerkungen Esterhazy's über den Deutschen Dr. B. Vollständiges Verhör Esterhazy's vor dem Kassationshof über die Dreifus-Affäre.

Nus dem Reiche.

Der Kaiser und der Erbprinz von Oldenburg trafen gestern Abend, von Helgoland kommend, auf dem „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, der von dem Admiral „Vela“ und einem Torpedoboote begleitet war, in Bremerhaven ein. Die Kaiserin traf gestern Nachmittag zum Besuche der Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg in Dresden ein und beabsichtigt bis Sonnabend Abend 7 Uhr dort zu verbleiben. — Der Unterstaatssekretär im

Finanzministerium Meinel hat anlässlich seines bevorstehenden 60jährigen Dienstjubiläum sein Abschiedsgesuch eingereicht. — Der Oberlandesgerichtsrath Dr. von Rheinbaben in Breslau hat die durch die Beförderung des Präsidenten Dr. Wyszomirski zum Reichsgerichtsrath frei gewordene Landgerichtspräsidentenstelle in Beuthen O/S. erhalten. — Die Marmor-Sarkophage für den Fürsten und die Fürstin Bismarck sind ein Werk Kiepers in Meißensfelden bei Meissen. Der Entwurf der beiden, äußerlich gleichgestalteten Sarkophage rührt, nach der „Allg. Ztg.“, von dem Erbauer des Friedrichsruher Mausoleums her; ebenso wie dieses sind sie in den ersten romanischen Formen gehalten, sie werden sich also dem Ganzen harmonisch und wirkungsvoll einfügen. Aber nicht allein dem Stil des Bauwerks, dessen Mittelpunkt sie bilden sollen, sind sie angepaßt, sondern, so weit es bei dem spärlichen Material in der ästhetischen Form sich ausdrücken ließ, auch dem Charakter derjenigen, deren irdische Hülle sie umschließen werden: in ihrem Ernst imponant und bei aller Startheit des Steins, bei aller Strenge der schlichten Formen doch sympathisch und wohlthuend beruhigend. Hingewandelter Schmuck fehlt vollständig; selbst die arabischen Ornamente haben nur in diskreter Weise Anwendung gefunden, und zwar bei den Umrahmungen der Platten der dahartig geformten Decke, wie bei den Gliederungen der Seitenplatten. Diese sind an den Längsseiten durch je vier Säulen gebildet und an der Vorder- wie an der Rückseite von je zwei Säulen mit niedrigen Kapitellen flankirt. Der warme, leuchtende Ton des auf deutsch-österreichischem Boden gebrochenen, glänzend polirten bräunlich-rothen Untersberger Marmors thut dem Auge des Beschauers wohl und wird auch ohne Zweifel dazu beitragen, den stimmungsvollen Charakter des Mausoleums in Friedrichsruh zu erhöhen. Auf der Platte am Fußende des für den Fürsten bestimmten Sarkophags liegt man neben dem Namen und den Daten des Geburts- und des Sterbetages des großen Todten in eingemeißelten, vergoldeten Lettern die von ihm selbst gewählte Inschrift: „Ein treuer deutscher Diener Kaiser Wilhelms I.“, während in die untere Platte des Sarkophags der Fürstin Johanna neben dem Namen und den beiden Daten das Wort der Schrift eingegraben ist: „Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.“ Die Aufstellung der Sarkophage soll bis zum 1. April vollendet sein. — Eine neue Musterungsvorschrift ist vom Kaiser genehmigt. Anordnungen für die diesjährigen Musterungen können, so weit notwendig, schon jetzt getroffen werden: Eingaben der Truppen, welche bei dem Erscheinen der neuen Musterungsvorschrift bereits angefertigt sind, bleiben für dieses Jahr unverändert, auch wenn sie den neuen Bestimmungen nicht entsprechen. — Im Februar logirten in Berliner Gasthöfen 42 993, in Hotel garnis und Chambres garnis 2537 und in sonstigen Anstalten zur Beherbergung von Fremden 9305, insgesamt 54 835 Personen. — Dem Weimarer Landtage ging eine Vorlage betreffend die Errichtung einer Handelskammer für das Großherzogthum in Weimar zu.

Finanzministers bezüglich einer Aenderung des Gemeindefinanzgesetzes und sagt: Angenommen, die Staatsregierung wolle sich fernerhin ausschließlich auf ein liberal-konservatives Bündniß stützen, und auch äußerlich die Abkehr vom Liberalismus bekunden, so würde man doch nicht verstehen können, daß gerade jetzt Herr von Meinel den Zeitpunkt für geeignet halte, auf diesem Wege eine Verstärkung der Sozialisten herbeizuführen. Die „Allg. Ztg.“ versichert, die ihr gewordenen Meldungen über Meuels Pläne seien so zuverlässig, daß sie sich verpflichtet sehe, so früh als möglich auf die große Gefahr hinzuweisen und die Staatsregierung zu bitten, angesichts der bevorstehenden erbitterten Kämpfe rechtzeitig den Plan Meuels zu zerstreuen. Das Blatt empfiehlt schließlich die Einführung eines Plural-Wahl-systems.

Von der Besteuerung des Kleinhandels sollen nach dem Entwurf folgende Betriebszweige ausgenommen werden: 1. der Handel mit Wertpapieren und die sonstigen Bankier- und Wechselgeschäfte; 2. der Handel mit unbeweglichen Sachen; 3. der Betrieb der Gast-, Speise- und Schankwirtschaft, sowie von Konditoreien, sofern er nicht mit einem feuergefährlichen Kleinhandel verbunden ist; 4. der Handel mit Fleisch- und Backwaren, Mehl und Getreide, Brenn- und Leuchtstoffen aller Art; 5. der Handel mit sonstigen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, der Vieh-, Geflügel- und Bienenzucht, des Gärtners-, Obst- und Weinbaues, der Jagd und Fischerei, sowie des Bergbaues in rohem Zustande oder nach einer Verarbeitung, welche in dem Bereich des betreffenden Gewerbezweiges oder seiner Nebengewerbe liegt; 6. der Handel mit selbstverfertigten Maschinen, Fuhrwerken und sonstigen Fahrzeugen, ausgenommen Fahrräder und Nähmaschinen; 7. der Buch- und Musikalienhandel.

Die Befreiung gilt für die unter Nr. 4-7 aufgeführten Arten jedoch nur, wenn die Betriebe ausschließlich Baaren der bezeichneten Art führen. Ertritten sich die Betriebe gleichzeitig auf Baaren anderer Art, so tritt für sie die Steuerpflicht in vollem Umfange ein. Vereine, Genossenschaften und Korporationen, die von der Gewerbesteuer befreit sind, unterliegen auch nicht der Kleinhandelssteuer. In Gemeinden, in denen auf Grund des § 29 des Kommunalabgabengesetzes besondere Gewerbesteuern zur Einführung gelangt sind, von denen die zuständigen Minister (des Innern, der Finanzen und des Handels) anerkennen, daß sie den Zielen und Absichten der Kleinhandelssteuer entsprechen, unterliegt die Erhebung der Kleinhandelssteuer. In den Gemeinden, in denen in den Klassen III und IV Gewerbesteuern erhoben werden, ist die Kleinhandelssteuer zur Ermäßigung der Sätze dieser beiden Gewerbesteuern zu verwenden.

Die „Fr. Ztg.“ meldet aus Newyork: Die Feier zu Ehren von Karl Schurz anlässlich seines 70. Geburtstages ist unter Beteiligung hervorragender Vertreter der Politik, des Handels, der Kunst und Wissenschaft glänzend verlaufen. An der Ehrenfeier saßen außer Karl Schurz Charles Adams von Boston, der das Präsidium führte und in begeisterter Rede die großen Verdienste Karl Schurz's feierte; ferner der frühere Gouverneur des Staates Newyork Morton und Andere. Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten Cleveland hatte beifällig seiner Hochachtung für Karl Schurz Worte gesprochen. Schurz dankte in einer meisterhaften Rede. Zahllose Depeschen und über 200 Gratulationen waren eingelaufen; darunter solche von deutschen Reichstags-Mitgliedern und der Technischen Hochschule in Berlin.

Aus Peking wird der „Times“ der Wortlaut des Eintrags des russischen Gesandten von Giers gegen die Bedingungen der letzten dreijährigen Eisenbahn-Anleihe gemeldet; er lautet: „In Betreff des Prospektes dieser Anleihe, die am 4. Februar in London aufgelegt worden ist, kann die russische Regierung die Antwort des Tjung-Si-Yamen nicht als befriedigend betrachten. Der Prospekt veröffentlicht den Wortlaut eines Abkommens, das zwischen der englischen Regierung und der Dongkong und Shanghai Bank abgeschlossen worden ist. Wenn der Wortlaut dieses Prospektes richtig ist, so bildet er eine Verletzung des Artikels 3 des russisch-chinesischen Zusatzvertrags und der Bestimmungen unter Nr. 4, die sich in einem Telegramm befinden, das der russische Gesandte im Monat Juli an das Tjung-Si-Yamen gerichtet hat. Wenn Ausländer zur Leitung und Ueberwachung, sowie zur Ausbeutung der in Frage stehenden Eisenbahnlinien zugelassen werden, so bildet dies eine Zuwiderhandlung gegen die zwischen Rußland und China getroffenen Abmachungen. In Folge dessen wird das Tjung-Si-Yamen ersucht, zu erklären, ob der Wortlaut des Prospektes richtig ist oder nicht. Ist das Abkommen mit der Dongkong und Shanghai Bank auf Grund dieses Prospektes zu Stande gekommen, so bildet dies eine förmliche Zuwiderhandlung gegen den russisch-chinesischen Vertrag.“

Schweiz. Bern, 3. März. Der Bundesrath hat der Bundesversammlung den Entwurf eines neuen Bundes-Baugesetzes unterbreitet. Derselbe entspricht den Wünschen der vom Finanzdepartement einberufenen größeren Sachverständigen-Kommission mit der einzigen materiellen Aenderung, daß ein voll eingezahltes Grundkapital von 36 Millionen Franks vorgezogen ist, während die Sachverständigen-Kommission ein Grundkapital von 60 Millionen Franks für die künftige Notenbank vorschlag, von denen die Hälfte bei Eröffnung der Bank eingezahlt sein sollte. Die Bundesversammlung soll berechtigt sein, das Grundkapital auf das Doppelte zu erhöhen.

Belgien. Brüssel, 3. März. In Folge des Schwächezustandes der Königin ist Prinzessin Klementine drücklich aus Brüssel nach hier zurückgerufen worden.

Frankreich. Paris, 3. März. Der neue Präsident der Republik zog gestern in den Elyseepalast ein, dessen Gemächer er für sich und seine Familie beinahe so wiederherstellen läßt, wie sie unter Carnot waren, vielleicht weil er damals öfter in dem Palaste war, und die Prunkräume so für ihn durch die Erinnerung an traulicheres Aussehen gewinnen. Man verargt es in gewissen Kreisen Herrn Loubet schon, daß er ohne Trommelwirbel und Trompetenschall ein- und ausgehen will und sich die militärischen Ehren, welche seinem unmittelbaren Vorgänger und auch Carnot erwiesen wurden, für außerordentliche Gelegenheiten vorbehält. Die weißen Lackmöbel, die Felix Faure anschaffte, hauptsächlich für sein Bibliothekzimmer, sind nach dem nationalen Garde-Meubel gebracht und durch Möbel im Empirestil aus Mahagoni mit Messingleisten ersetzt worden. Wegen des Tafelgeschirrs herrscht noch Ungevißheit. Felix Faure hatte ein Service-Service mit zwei verschlungenen F. verfertigt lassen, das Staatseigenthum bleibt und nun nicht mehr paßt. Von den älteren Services, welche unter Carnot und Casimir Perier dienten, fehlen manche Stücke. Dagegen ist ein Service, das von dem Prinz-Präsidenten Ludwig Napoleon, der den Elyseepalast bewohnte, ehe er als Napoleon III. in die Tuilerien einzog, herübergeführt, fast unverändert vorhanden, und es nur zwei verschlungene L als besonderes Abzeichen aufweist, so könnte es im Hause des Präsidenten Loubet benutzt werden; aber es fragt sich, ob Herr Loubet nicht ein Vorurtheil dagegen hegt, zumal es schon an schlechten Wägen über das Erbe, das er antreten würde, nicht fehlt.

Die Königin Manavala hat so schön gegeben, man möge sie noch einige Tage in Frankreich lassen, daß ihr der Aufenthalt in Marseille gestattet wurde. Sie fährt spazieren und freut sich wie ein Kind über Alles, was sie sieht. Die Erlaubnis, auch Paris zu besuchen, wurde der braunen Majestät aber einstweilen nicht erteilt. Vielleicht wird sie nächstes Jahr von Algerien aus zur Weltausstellung kommen dürfen.

Spanien und Portugal. Madrid, 2. März. Im Ministerrath bildet der Gesetzentwurf betreffend das Rekruten-Einstellungsweisen und die allgemeine Wehrpflicht den Hauptgegenstand der Erörterung. Gegenwärtig besteht die allgemeine Wehrpflicht insofern nicht, als jeder Rekrut für 1500 Pejetas sich loskaufen kann. Hieraus fließen bedeutende Summen in den Staatsfiskus, die fortan in Wegfall kommen werden, was bei der großen Finanznoth Spaniens wieder nicht unbedeutend ist. Die Reform hat jetzt um so größere Aussichten auf günstige Aufnahme durch die Cortes, als der Verlust der Kolonien zweifelsohne der Aushebung ihrer unangenehme Seite benimmt, die in der Zukunft vor den Strafkraften der Tropen-gegenden bestand. Die besitzenden Klassen werden demnach die Maßnahmen gebührend über sich ergehen lassen, während sie zur Zeit der Kolonialkriege fieberhaft mit dem größten Nachdruck dagegen Einspruch erhoben hätten. Der Entwurf wurde vom Kriegsminister vollständig ausgearbeitet und bedarf nur noch der Genehmigung des Ministerraths, um den Cortes vorgelegt werden zu können. Unter dem Vorwand von der Aushebung befreiten Bevorrechtigten befanden sich die jungen Leute, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Die Bischöfe, und an ihrer Spitze der päpstliche Nuntius, sind schon seit mehreren Wochen thätig, um die Beibehaltung dieses Vorrechts durchzusetzen. Es ist aber so gut wie ausgemacht, daß der Ministerrath sich dem Ansinnen der Bischöfe entschieden widersetzen wird. Jedenfalls aber werden die Cortes für die Aufhebung des Vorrechtes stimmen. Die Gerechtigkeit erfordert, daß die Pflicht gleich sei für alle. Außerdem muß verhindert werden, daß junge Leute, um sich vom Wehrdienst zu befreien, sich dem geistlichen Stande widmen und diese Laufbahn überflüssig. Das Alter zur Rekruteneinstellung wird auf 21 Jahre festgestellt, denn die Erfahrung im letzten Kriege hat gezeigt, daß mit 19 Jahren die Rekruten für den Dienst kaum tauglich sind. (Es wäre dauerhafter, wenn diese wichtige Reform durch die eben eingetretene politische Krise vereitelt würde. Red.)

England. London, 3. März. Unterhans. Fortsetzung der Beratung des Militäretats. Bei dem Posten „Präsenzstärke“ wurde der von Labouchere eingebrachte Unterantrag, die Präsenzstärke auf 4340 Mann zu vermindern, mit 188 gegen 54 Stimmen abgelehnt. Im Laufe der Debatte gab der erste Lord des Schatzes Balfour zu, daß eine sehr große Vermehrung der Ausgaben für die Flotte und das Heer, beide zusammengenommen, stattgefunden habe. Es sei insofern unrichtig anzunehmen, daß diese Vermehrung eine Folge der Politik dieser oder jener Regierung sei. Er wolle nicht leugnen, daß die Ausdehnung des britischen Gebietes und der Verantwortlichkeiten Englands in Afrika eine der Ursachen, ja vielleicht die Hauptursache der Steigerung des Militäretats sei. Dagegen, welche diese Steigerung bestand, müßten folgerechter aus jene Ausdehnung beanstanden. (Beifall.) Er sei aber über die Entscheidung nicht besorgt, wenn dem Lande die Frage klar unterbreitet werde, ob es bereit sei, Afrika unter die anderen Nationen vertheilt zu sehen mit allen daraus entstehenden Folgen hinsichtlich der Zolltarife, oder ob es bereit sei, der Steigerung des Militäretats, welche die von der Regierung eingeschlagene Politik erforderlich mache, zuzustimmen. (Hört! Hört!) Die größte Steigerung sei in den Ausgaben für die Flotte erfolgt und sie habe doch nichts mit den neuen Verantwortlichkeiten in Afrika zu thun; sie sei nicht durch die auswärtige Politik der Regierung, sondern durch die Marinepolitik anderer Länder notwendig geworden. (Beifall.) Wenn diese Politik keine Veränderung erfahre, sehe er nicht, wie die Marinepolitik Englands sich ändern könne. Das Problem der Kosten der Ausdehnung des Reiches dürfe nicht mit dem Problem der Gülfquellen für die Marine verwechselt werden, welche letztere zum Schutze der Kolonien, der Handels-

sehen gewinnen. Man verargt es in gewissen Kreisen Herrn Loubet schon, daß er ohne Trommelwirbel und Trompetenschall ein- und ausgehen will und sich die militärischen Ehren, welche seinem unmittelbaren Vorgänger und auch Carnot erwiesen wurden, für außerordentliche Gelegenheiten vorbehält. Die weißen Lackmöbel, die Felix Faure anschaffte, hauptsächlich für sein Bibliothekzimmer, sind nach dem nationalen Garde-Meubel gebracht und durch Möbel im Empirestil aus Mahagoni mit Messingleisten ersetzt worden. Wegen des Tafelgeschirrs herrscht noch Ungevißheit. Felix Faure hatte ein Service-Service mit zwei verschlungenen F. verfertigt lassen, das Staatseigenthum bleibt und nun nicht mehr paßt. Von den älteren Services, welche unter Carnot und Casimir Perier dienten, fehlen manche Stücke. Dagegen ist ein Service, das von dem Prinz-Präsidenten Ludwig Napoleon, der den Elyseepalast bewohnte, ehe er als Napoleon III. in die Tuilerien einzog, herübergeführt, fast unverändert vorhanden, und es nur zwei verschlungene L als besonderes Abzeichen aufweist, so könnte es im Hause des Präsidenten Loubet benutzt werden; aber es fragt sich, ob Herr Loubet nicht ein Vorurtheil dagegen hegt, zumal es schon an schlechten Wägen über das Erbe, das er antreten würde, nicht fehlt.

Die Königin Manavala hat so schön gegeben, man möge sie noch einige Tage in Frankreich lassen, daß ihr der Aufenthalt in Marseille gestattet wurde. Sie fährt spazieren und freut sich wie ein Kind über Alles, was sie sieht. Die Erlaubnis, auch Paris zu besuchen, wurde der braunen Majestät aber einstweilen nicht erteilt. Vielleicht wird sie nächstes Jahr von Algerien aus zur Weltausstellung kommen dürfen.

Spanien und Portugal. Madrid, 2. März. Im Ministerrath bildet der Gesetzentwurf betreffend das Rekruten-Einstellungsweisen und die allgemeine Wehrpflicht den Hauptgegenstand der Erörterung. Gegenwärtig besteht die allgemeine Wehrpflicht insofern nicht, als jeder Rekrut für 1500 Pejetas sich loskaufen kann. Hieraus fließen bedeutende Summen in den Staatsfiskus, die fortan in Wegfall kommen werden, was bei der großen Finanznoth Spaniens wieder nicht unbedeutend ist. Die Reform hat jetzt um so größere Aussichten auf günstige Aufnahme durch die Cortes, als der Verlust der Kolonien zweifelsohne der Aushebung ihrer unangenehme Seite benimmt, die in der Zukunft vor den Strafkraften der Tropen-gegenden bestand. Die besitzenden Klassen werden demnach die Maßnahmen gebührend über sich ergehen lassen, während sie zur Zeit der Kolonialkriege fieberhaft mit dem größten Nachdruck dagegen Einspruch erhoben hätten. Der Entwurf wurde vom Kriegsminister vollständig ausgearbeitet und bedarf nur noch der Genehmigung des Ministerraths, um den Cortes vorgelegt werden zu können. Unter dem Vorwand von der Aushebung befreiten Bevorrechtigten befanden sich die jungen Leute, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Die Bischöfe, und an ihrer Spitze der päpstliche Nuntius, sind schon seit mehreren Wochen thätig, um die Beibehaltung dieses Vorrechts durchzusetzen. Es ist aber so gut wie ausgemacht, daß der Ministerrath sich dem Ansinnen der Bischöfe entschieden widersetzen wird. Jedenfalls aber werden die Cortes für die Aufhebung des Vorrechtes stimmen. Die Gerechtigkeit erfordert, daß die Pflicht gleich sei für alle. Außerdem muß verhindert werden, daß junge Leute, um sich vom Wehrdienst zu befreien, sich dem geistlichen Stande widmen und diese Laufbahn überflüssig. Das Alter zur Rekruteneinstellung wird auf 21 Jahre festgestellt, denn die Erfahrung im letzten Kriege hat gezeigt, daß mit 19 Jahren die Rekruten für den Dienst kaum tauglich sind. (Es wäre dauerhafter, wenn diese wichtige Reform durch die eben eingetretene politische Krise vereitelt würde. Red.)

England. London, 3. März. Unterhans. Fortsetzung der Beratung des Militäretats. Bei dem Posten „Präsenzstärke“ wurde der von Labouchere eingebrachte Unterantrag, die Präsenzstärke auf 4340 Mann zu vermindern, mit 188 gegen 54 Stimmen abgelehnt. Im Laufe der Debatte gab der erste Lord des Schatzes Balfour zu, daß eine sehr große Vermehrung der Ausgaben für die Flotte und das Heer, beide zusammengenommen, stattgefunden habe. Es sei insofern unrichtig anzunehmen, daß diese Vermehrung eine Folge der Politik dieser oder jener Regierung sei. Er wolle nicht leugnen, daß die Ausdehnung des britischen Gebietes und der Verantwortlichkeiten Englands in Afrika eine der Ursachen, ja vielleicht die Hauptursache der Steigerung des Militäretats sei. Dagegen, welche diese Steigerung bestand, müßten folgerechter aus jene Ausdehnung beanstanden. (Beifall.) Er sei aber über die Entscheidung nicht besorgt, wenn dem Lande die Frage klar unterbreitet werde, ob es bereit sei, Afrika unter die anderen Nationen vertheilt zu sehen mit allen daraus entstehenden Folgen hinsichtlich der Zolltarife, oder ob es bereit sei, der Steigerung des Militäretats, welche die von der Regierung eingeschlagene Politik erforderlich mache, zuzustimmen. (Hört! Hört!) Die größte Steigerung sei in den Ausgaben für die Flotte erfolgt und sie habe doch nichts mit den neuen Verantwortlichkeiten in Afrika zu thun; sie sei nicht durch die auswärtige Politik der Regierung, sondern durch die Marinepolitik anderer Länder notwendig geworden. (Beifall.) Wenn diese Politik keine Veränderung erfahre, sehe er nicht, wie die Marinepolitik Englands sich ändern könne. Das Problem der Kosten der Ausdehnung des Reiches dürfe nicht mit dem Problem der Gülfquellen für die Marine verwechselt werden, welche letztere zum Schutze der Kolonien, der Handels-

straßen und der Interessen in China und anderswärts notwendig sei.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 3. März. Der Kronprinz-Regent hat im ministeriellen Staatsrath im Absprache mit der norwegischen Auffassung, nach welcher die Frage betreffend den Antrag Norwegens über das Schiedsgericht und die Neutralität von dem zusammengefügten Staatsrath zu behandeln ist, dahin entschieden, daß dieser Antrag im ministeriellen Staatsrath zu behandeln sei. In einer Resolution erklärt der Kronprinz-Regent im Gegensaß zu der Auffassung des norwegischen Staatsministers Wehr, daß der Ausdruck „Regierung Seiner Königlichen Majestät“ ein adäquater Ausdruck sei, wenn er von dem Verhältniß der Reiche zu dem Auslande angewandt werde. In demselben ministeriellen Staatsrath beschloß der Kronprinz-Regent, daß die vereinigten Reiche auf der Abklärungs-Konferenz von einem gemeinsamen Repräsentanten vertreten werden sollen.

Türkei. Konstantinopel, 3. März. Einer Meldung der heutigen türkischen Blätter zufolge habe der Sultan, veranlaßt durch falsche Zeitungsnachrichten über in den europäischen Provinzen zwischen Belagerten verschiedener Glaubensbekenntnisse vorgekommene Feindseligkeiten, durch ein Trakto den Großvezir angewiesen, an die Wälder von Skofio, Monastir, Saloniki und Janina ein Zirkular zu richten, worin der Befehl erteilt wird, die Gebote strikte anzuwenden, Uebertrugungen, welche den friedliebenden Absichten des Sultans zuwiderlaufen, nicht zu dulden und die Verbrecher zu verfolgen. Zu diesem Zwecke sollen die Inspektionskreise unternehmen und die mohamedanischen Gemeindevorsteher und christlichen Kirchenvorsteher verpflichten, der Bevölkerung zu verbieten, daß die Angehörigen verschiedener Glaubensgenossenschaften, welche ein Vaterland bebauen, nicht feindlich, sondern friedlich zusammenleben müßten. Um hierdurch ihren Gehorsam und ihre Treue gegen die Regierung zu erweisen, und daß Zuwiderhandelnde bestraft werden würden. Das Zirkular ist in den betreffenden Lokalblättern zu publiziren.

Stettiner Nachrichten. * Stettin, 4. März. Verhafteter Feuerschein machte sich in letzter Nacht gegen 1 Uhr am nördlichen Theil des Himmels bemerkbar und ließ auf einen größeren Brand in einer der oberhalb gelegenen Ortschaften schließen. Wie uns heute gemeldet wird, ist die Werk des Vulkan in Bredow von einem Schadenfeuer heimgesucht worden, dessen Entstehungsurache sich noch nicht mit Sicherheit aufklären lassen, daselbst muß nach Winternacht in dem alten Lokomotivbahnhof des Oberhofes ausgekommen sein, die Flammen fanden an den Holztheilen des Gebäudes reichlich Nahrung und wurde der Schuppen mit allem Inhalt vollständig zerstört. Zum Glück befanden sich in unmittelbarer Nähe nur massive Gebäude, jedoch der Brand auf seinen Heerd beschränkt werden konnte. Die Vorrichtungen des „Vulkan“ wurden bei dieser Gelegenheit wiederum als höchst leistungsfähig erprobt. Der Betrieb des Werkes erleidet keine wesentlichen Störungen.

* Dem Unternehmer Rob. Geitner wurde auf das abgegebene Meißelgebote von 780 Mark für das zum Abbruch bestimmte Maschinengebäude der alten Gasanstalt der Zuschlag seitens der Tiefbau-Deputation erteilt. Weiter wurden an städtischen Arbeiten vergeben die Verlegung von Gas- und Wasserleitungsleitungen in der Fußstraße an Schloßmeister C. Krüger für 1913 Mark und die Ausführung einer Hängegasanlage im Kleinergarten der Gasanstalt an die Berlin-Anhalter Maschinenfabrik zu Berlin für 950 Mark.

* Im Gewahrsam der Kriminalpolizei befindet sich eine werthvolle Brillantnadel, die jedenfalls aus einem Diebstahl herrührt.

* In der Zeit vom 23. Februar bis 4. März sind folgende Fundgegenstände bei der hiesigen Polizei-Direction abgegeben bzw. zur Anmeldung gelangt: 1 schwarzes Jacket und 1 Paar Fausthandschuhe, 1 Lederkoffer mit 1 Stück Leder und Handwerkzeug, mehrere Schlüssel, 1 Medaillon mit Kette, 1 Portemonnaie mit 43 Pf., 1 Broch, 1 Krankenattestbuch der Arbeiterfrau Vanda geb. G., 1 Damenuhr mit Kette, 1 Saft Mais, 1 Tasse, verschiedene Papiere auf den Namen Leopold, 1 Korallen-Armband mit Schloß, 1 Feder, Schlapphut und 1 Halszug, 1 Portemonnaie mit 65 Pf., 3 Kriegsmedaillen. Ferner sind verschiedene Gegenstände in den elektrischen Straßenbahnwagen liegen geblieben resp. gefunden, welche beim Depot der Straßenbahn besichtigt werden könnten. Die Berichter werden angefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

— Der Kreisturntag der Turnvereine Pommerns findet am 9. April in Stolp statt.

— In den Zentralthallen finden am morgigen Sonntag zwei Vorstellungen statt, von denen die erste, bei halben Preisen, um 4 1/2 Uhr Nachmittags, die zweite 8 Uhr Abends beginnt. Das neue Programm hat allabendlich lebhaften Beifall gefunden, es bietet an gediegener Unterhaltung sehr viel.

— (Personal-Chronik.) Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat dem Thierarzt Eggeling die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreisveterinärstelle definitiv verliehen. — Der Regierung's-Hauptassistent Herr Höpner hier selbst ist auf seinen Antrag vom 1. April ds. Jahres ab in den Ruhestand versetzt worden.

Vorzüge der Feuerbestattung war das Thema, welches gestern Abend Herr Dr. med. Gerson aus Berlin zu einem Vortrag im Verein für Feuerbestattung im Saale des Restaurants „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ gewählt hat. Wie bei allen Vorträgen über Feuerbestattung fiel es auch gestern auf, daß die Mehrzahl der Zuhörer Frauen bildeten, und diesen Umstand benutzte auch der Vortragende,

